

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0291/15	15.12.2015
zum/zur		
F0200/15 DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Köpp		
Bezeichnung		
Cracau: Zusätzliche (Emissions-)Belastungen und Risiken durch neuen Einzelhandelsmarkt und Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.01.2016	

In der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015 wurden folgende Anfragen gestellt:
Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche Gründe können die Errichtung eines weiteren Einzelhandelsmarktes und einer Hauptnetztrasse rechtfertigen?

Das Bebauungsplangebiet liegt im zentralen Versorgungsbereich für Cracau und den angrenzenden Ortsteilen Pechau, Randau-Calenberge. Neben einem Vollversorger sollte auch immer ein Discounter die Möglichkeit erhalten, sich im zentralen Versorgungsbereich zu etablieren. Die zwei bestehenden Discounter entlang der Friedrich-Ebert-Straße befinden sich außerhalb des Versorgungsbereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist eine Hauptnetzstraße als planerische Entscheidung der Gemeinde bereits dargestellt. Ziel ist eine Entlastung der Cracauer Straße von Verkehr und Lärm.

Frage 2 und 3: Welchen zusätzlichen (Emissions-)Belastungen wären die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Umwelt in unmittelbarer Umgebung bei der Errichtung und dem Betrieb des Einzelhandelsmarktes und der Hauptnetztrasse ausgesetzt? Mit welchen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Risiken müssen vor Ort lebende Menschen / existierende Unternehmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Einzelhandelsmarktes sowie der Hauptnetztrasse rechnen?

Die Folgen durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ werden erst im Zuge des Bebauungsplanverfahrens untersucht. Hierfür wird neben der Beteiligung verschiedener Behörden und Ämter, wie z.B. die untere und obere Immissionsschutzbehörde, eine gutachterliche Verkehrsuntersuchung durchgeführt. In Nahversorgungsbereichen ist die Ansiedelung zentrenrelevanter Einzelhandelseinrichtungen städtebaulich erwünscht, eine Steuerung i.S. eines Konkurrenzschutzes ist unzulässig.

Frage 4: Welche Gefahren könnten sich mit der Errichtung und dem Betrieb des Einzelhandelsmarktes sowie der Hauptnetztrasse für das materielle und immaterielle Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben?

Die Straße wird als Investition im Rahmen der doppelten Haushaltsführung zunächst als Anlage im Bau eingestellt. Mit der Fertigstellung erfolgt die Endaktivierung mit Überführung in das Anlagevermögen, wobei die Folgekosten ermittelt und eingestellt werden müssen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr